



Medienkonferenz «Kulturbotschaft des Gemeinderats 2024-2027» vom Freitag, 10. Juni 2022

REFERAT VON STADTPRÄSIDENT ALEC VON GRAFFENRIED

Es gilt das gesprochene Wort

Geschätzte Medienschaffende

Werte Anwesende

Sie wissen es, auch ich bin ein Kulturgänger. Ich schätze selber das grosse und vielfältige Kulturangebot Berns, das bereits schweizweit seinesgleichen sucht und infolge der hohen Dichte des Angebots auch im europäischen Vergleich für eine Stadt unserer Grösse herausragend ist. Das verdanken wir den vielen grossartigen Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen. Sie sorgen dafür, dass die Berner Bevölkerung mit dieser geistigen und emotionalen Nahrung versorgt wird, die für uns alle vital ist.

Wir stellen Ihnen heute die Kulturbotschaft des Gemeinderats 2024 - 2027 vor.

Darin legt der Gemeinderat dar, welche kulturpolitischen Schwerpunkte er in diesen vier Jahren setzt, welche finanziellen Mittel er für die Kulturförderung zur Verfügung stellt und wie er diese Mittel verwenden will. Sie kennen das mittlerweile, es ist schon das dritte Mal, dass der Gemeinderat für die Kulturförderung eine Planung über vier Jahre vorlegt. Merkmale dieser Vierjahresplanung sind die hohe Kontinuität und Verlässlichkeit, das Augenmerk richtet sich daher vor allem auf die Veränderungen.

Ich beginne mit dem **finanziellen Rahmen**.

Es ist für alle eine herausfordernde Zeit. Auf eine weltweite Pandemie folgt ein Krieg, der durch seine Nähe die Gesellschaft aufrüttelt und ihr die grossen globalen Herausforderungen schmerzhaft vor Augen führt. In diesen turbulenten Zeiten sei festgehalten: Der Stadt Bern geht es vergleichsweise sehr gut. Der Gemeinderat sieht darin eine besondere Verantwortung. Die Stadt muss zwar sparen, macht das bei der Kulturförderung aber mit Augenmass.

Für die Jahre 2024–2027 stehen der direkten Kulturförderung rund 33'030'000 Franken pro Jahr zur Verfügung. Gegenüber der Vorperiode, die ein Wachstum von rund 10% verzeichnete, entspricht dies einer Reduktion von rund 1,8 Prozent oder 605'000 Franken. Die überwiesenen Planungserklärungen des Stadtrats, die gewisse Abstriche beim Sparen forderten, wurden dabei berücksichtigt.

Ich habe es vorhin erwähnt, die Zeiten sind turbulent. So nimmt auch die Geschwindigkeit der gesellschaftlichen Transformationsprozesse noch einmal zu. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Kulturförderung der Stadt Bern sich kontinuierlich der Entwicklung der Gesellschaft anpassen muss.

Als **Grundlagen für die Kulturbotschaft** dienen die Legislaturrichtlinien und die städtische Kulturstrategie. Eine weitere Grundlage für die städtischen Aufgaben ist die Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung.

Als **Querschnittsthema** setzt der Gemeinderat in all seinem Handeln einen Schwerpunkt in der **Nachhaltigkeit**. Die Stadt Bern setzt sich auch in der Kultur dafür ein, dass Kultur in Bern möglichst nachhaltig produziert, präsentiert und ausgewertet wird. Mit Nachhaltigkeit ist natürlich die ökologische Dimension gemeint, aber ebenso die soziale und die wirtschaftliche Nachhaltigkeit.

Kulturschaffende und Veranstalter*innen sind wie alle auch gefordert, sich damit auseinanderzusetzen, wie sie ihren **ökologischen** Fussabdruck verkleinern können. Kultur von der Produktion bis zur Präsentation nachhaltig sinnvoll zu planen ist ein Prozess. Diesen Prozess wollen wir unterstützen.

Die Stadt Bern will auch die **wirtschaftliche** Tragfähigkeit von Kulturproduktion verbessern. Die öffentliche Kulturförderung richtet sich heute stark auf Produkte aus. Gefördert werden vor allem Neuproduktionen. Dies führt dazu, dass die Kulturschaffenden noch während der Durchführung eines Projekts bereits ein neues Gesuch eingeben müssen, damit sie ihre laufenden Kosten decken können. Diesen Produktionsdruck will die Stadt Bern mit der vermehrten Unterstützung von kreativen Prozessen entschärfen. Zudem soll die Auswertung durch die Unterstützung von Wiederaufnahmen, Gastspielen und Neuverwertungen verbessert werden. Weiter will die Stadt Initiativen unterstützen, die Wissen zu Themen wie Budgetierung, Finanzierung, Buchhaltung, Sozialleistungen und rechtlichen Fragen niederschwellig zur Verfügung stellen.

Bei der **sozialen** Nachhaltigkeit steht sicherlich die soziale Sicherheit von Kulturschaffenden im Vordergrund. Die Pandemie zeigte in aller Deutlichkeit: Die soziale

Sicherheit von Kulturschaffenden muss verbessert werden. Viele Kulturschaffende gerieten in der Pandemie in die Armutsfalle. Die öffentliche Kulturförderung steht hier in der Verantwortung. Wir werden deshalb künftig nur noch Projekte fördern, die branchenübliche Honorare und Sozialversicherungsbeiträge budgetieren. Dazu gehören auch die Beiträge an die berufliche Vorsorge in der 2. oder 3. Säule, die oft auch von den Kulturschaffenden selber vernachlässigt werden.

Kulturförderung ist kein Selbstzweck. Sie trägt dazu bei, dass der Berner Bevölkerung und zugereisten Interessierten eine breite Palette an Kulturangeboten zur Verfügung steht. Zur sozialen Nachhaltigkeit gehört, dass die Kulturangebote allen Menschen offenstehen, dass es für alle Bevölkerungsgruppen Angebote gibt und dass Kulturprogramme nicht nur für, sondern auch mit den Menschen gemacht werden. Dies führt mich zum **Schwerpunkt kulturelle Vielfalt**. Dieser gilt schon in der aktuellen Subventionsperiode, der Gemeinderat möchte ihn in den nächsten Jahren vertiefen. Oft geht aber vergessen, dass es für kulturelle Vielfalt auch entsprechende **Diversität in der Förderung** braucht. Deshalb setzt der Gemeinderat hier einen weiteren Schwerpunkt. Dazu gehören die möglichst diverse Zusammensetzung von Kommissionen und die öffentliche Ausschreibung von Vakanzen. Jeder Anschein von Vetterliwirtschaft muss vermieden werden. Wichtig ist, dass die Gesuchsverfahren einfach und verständlich sind. Aber auch, dass die Kriterien transparent und für alle Projekte gleich sind. Wir werden später darauf zurückkommen.

Zuerst kommen wir zum Thema **Leistungsverträge**. Ich hoffe sehr, dass Sie sich in Ihrer Berichterstattung nicht nur darauf konzentrieren werden, welche Institution weniger und welche mehr erhält. Es wäre schade um die breite kulturpolitische Diskussion. Die Stadt Bern schliesst ab 2024 mit insgesamt **24** Kulturinstitutionen einen vierjährigen Leistungsvertrag ab, **neun** davon (sog. Tripartite Verträge) gemeinsam mit Kanton, Regionalkonferenz und im Falle des Bernischen Historischen Museums zusätzlich mit der Burgergemeinde Bern.

Neu erhalten das **Berner Puppentheater** und das **Kollektiv Freiraum / Heitere Fahne** einen tripartiten und das **Musikfestival** einen städtischen Vertrag. Das **Berner Kammerorchester** wird nicht mehr mit einem tripartiten Vertrag unterstützt, wir werden später erläutern weshalb.

Weil ab 2024 weniger Mittel zur Verfügung stehen, müssen bei den Institutionen Kürzungen vorgenommen werden. Ich betone hier klar und deutlich, dass dies ein rein

finanzpolitischer Entscheid ist, der nichts mit den Leistungen der Institutionen zu tun hat.

Bei den gemeinsam geförderten Institutionen werden die Beiträge der zwei grössten Institutionen **Bühnen Bern** und **Bernisches Historisches Museum** gekürzt. Diese Kürzungen erfolgen in Absprache mit dem Kanton, der Regionalkonferenz und der Burggemeinde. Kürzungen der Stadt bedeuten auch Kürzungen der anderen Beitraggeber. Bei Bühnen Bern führt dies zu einer Reduktion von insgesamt 470'000 Franken, beim Bernischen Historischen Museum von insgesamt 235'000 (inkl. Zusatzvereinbarung). Selbstverständlich werden die Leistungsverträge entsprechend angepasst werden müssen. Die Verhandlungen dazu finden im Laufe des Herbst statt.

Auch bei den rein städtisch geförderten Institutionen wie der Dampfzentrale, dem Haus der Religionen oder dem Robert-Walser-Zentrum kommt es zu finanzpolitisch Kürzungen.

Wenige Institutionen erhalten eine bescheidene Erhöhung der Beiträge. Dies trifft auf die Grosse Halle, bee-flat, das Tojo-Theater und die Kunsthalle zu.

Die **Grosse Halle** wird in der aktuellen Periode nach Abzug der Miete, welche an die Stadt zurückfliesst, mit lediglich 60'000 Franken für Betrieb und Programm unterstützt. Sie hat sich als wichtiger Ort für Nachwuchskunst und Plattform für Projekte aller Sparten etabliert. Die städtische Unterstützung soll um 40'000 Franken erhöht werden. Der Verein **bee-flat** organisiert jährlich neunzig bis hundert Konzerte, die im Vergleich zu anderen Anbietern bescheidene Subvention von 190'000 wird um 10'000 Franken erhöht. Bee-flat hat während der Pandemie seine Infrastruktur für Proben zur Verfügung gestellt und Open-Air Programme für das schweizerische Musikschaffen organisiert.

Das **Tojo Theater** bietet einen niederschweligen Zugang zum Theater, sowohl für die Theaterschaffenden wie auch für das Publikum. Die aktuellen Subventionen mit 100'000 Franken im Verhältnis zum Angebot sehr niedrig. Die Erhöhung um 20'000 Franken soll die weitere Professionalisierung der Strukturen ermöglichen.

Die **Kunsthalle** ist das Schaufenster für zeitgenössische Kunst und strahlt mit ihrem Programm weit über Bern hinaus. Sie betreut das bedeutende Kunstarchiv und stellt es Forschung und Interessierten zur Verfügung. In Bern übernimmt die Kunsthalle eine zentrale Rolle für die zeitgenössische Kunst – als Plattform, für den Diskursanstoss und als Brückenbauerin. In den letzten Jahren hat die Kunsthalle als Austauschort des lokalen Kunstschaffens an Bedeutung gewonnen. Weil die Kunsthalle strukturell

unterfinanziert ist und die Stadt die Pflege des Archivs in den Leistungsvertrag aufnehmen möchte, erhöht die Stadt die Subvention um 50'000 Franken.

Gekürzt werden die Beiträge an die Dampfzentrale, das Haus der Religionen, das Robert Walser-Zentrum, das Einstein-Haus und den Verein Cinéville.

Die **Dampfzentrale** ist eine wichtige Bühne für das zeitgenössische Tanz- und Performanceschaffen und Konzerte verschiedenster Stilrichtungen. Sie bietet eine Plattform für Festivals und Programmreihen. Weil die Dampfzentrale in den letzten zwei Subventionsperioden die bedeutendsten Erhöhungen erhalten hat, kürzt die Stadt den jährlichen Beitrag um 100'000 Franken.

Das **Haus der Religionen** leistet einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Teilhabe aller Menschen jeglichen kulturellen oder religiösen Hintergrunds an der Gesamtgesellschaft. In diesem Bereich ist das Haus eine einzigartige Institution mit internationaler Strahlkraft. Allerdings hat es mit dem Kerngeschäft der städtischen Kulturförderung wenig Berührungspunkte. Die Stadt Bern hat den Betrag in der letzten Periode um 100'000 Franken erhöht und macht die Hälfte der Erhöhung nun wieder rückgängig.

Das **Robert Walser-Zentrum** fusst auf einer Finanzierung, die als das sogenannte «Berner Modell» bezeichnet wird. Kern dieses Modells war die Absicht, das Eigenkapital der Stiftung stetig zu erhöhen, um mittelfristig dank Kapitalerträge selbsttragend zu werden. Die Stadt versprach einen jährlichen Beitrag von 100'000 Franken über eine Laufzeit von mindestens 15 Jahren. Diese Laufzeit dauert bis und mit 2024. Auch mit einem reduzierten Beitrag von jährlich 50'000 Franken kommt die Stadt dieser Verpflichtung nach.

Das **Einstein-Haus** ist eine Institution mit internationaler Ausstrahlung, die zum vielfältigen Angebot der Stadt Bern beiträgt. Dank dem grossen Interesse besonders von ausländischen Besuchenden konnte das Einsteinhaus kurz vor der Pandemie einen Besucherrekord von rund 70'000 Besuchenden vermelden und seine Eigenmittel bedeutend erhöhen. Es ist erfreulich, dass sich diese Institution so gut entwickelt hat, dass sie heute annähernd selbsttragend ist.

Der Verein Cinéville mit seinem **Kino Rex** bietet sorgfältig kuratierte Filmkultur. Es ist auch eine wichtige Plattform für Festivals sowie andere Veranstaltungen. Die Bar im Foyer hat sich als beliebter Treffpunkt etabliert. Das Kino Rex hat in den letzten zwei Perioden grössere Subventionserhöhungen erhalten und konnte sich nicht zuletzt auch deswegen in diesen sieben Jahren so gut etablieren, dass eine bescheidene Kürzung von jährlich 10'000 Franken verkraftbar erscheint.

Referat Franziska Burkhardt

Sie sehen, der Gemeinderat hat in der Kulturförderung grössere Anpassungen geplant. Mit Anpassungen meine ich eine Annäherung an die Realität von Kulturproduktion. Das gilt auch für die kulturpolitische Diskussion.

Und hier komme ich zum wichtigsten Punkt der heutigen MK:

In den letzten Jahren, ja Jahrzehnten drehte sich die kulturpolitische Diskussion im Parlament eigentlich nur um ein Thema: um das Verhältnis zwischen direkter und institutioneller Förderung. Wiederholt wurde gefordert, dass die direkte Förderung auf 15 % zu erhöhen sei, letztes Mal 2019 mit einer Planungserklärung.

Das Budget von Kultur Stadt Bern ist heute aufgeteilt in «Beiträge Direkte Förderung» und «Abgeltung Leistungsverträge». Diese Aufteilung wird oft mit «Freies Kulturschaffen» und «Institutionenförderung» gleichgesetzt. Das stimmt aber nicht. Es verzerrt die Förderrealität. Denn mit den Leistungsverträgen subventioniert die Stadt Bern auch Leistungen, die der freien Kulturproduktion dienen, wie zum Beispiel Koproduktionsbeiträge. Zudem brauchen die Kulturschaffenden geeignete Plattformen, wo sie ihre Projekte präsentieren können. Die Stadt Bern unterstützt viele dieser Plattformen mit Leistungsverträgen. Umgekehrt fördert die Stadt aus den Mitteln der direkten Förderung auch Institutionen, zum Beispiel die Kulturagenda, kleinere Festivals wie sonohr oder queersicht und Programmbeiträge an Kulturlokale wie das Ono oder die Cinématte.

Der Gemeinderat will von der verhärteten Gegenüberstellung von Institutionenförderung versus freie Förderung wegkommen, damit eine realitätsnahe kulturpolitische Diskussion möglich wird.

In Zukunft wird die Stadt Bern die Fördermittel **neu in drei Produkte** aufteilen und die Verwendung der Mittel differenzierter abbilden: Kreativeförderung, Plattformförderung und Interpretationsförderung.

Mit der **Kreativeförderung** unterstützt die Stadt Bern Vorhaben, die neue künstlerische Stoffe erschaffen. Dabei handelt es sich zum Beispiel um neue Werke oder neue Ausdrucksformen wie Tanz- und Theaterstücke, literarische Texte, musikalische Kompositionen, Kunstwerke oder Performances. Dazu gehören auch die Prozesse, die für die Kulturproduktion nötig sind, zum Beispiel die vertiefte Auseinandersetzung mit

digitalen Präsentationsformen, die Recherche zu einem inhaltlichen Thema, die Aufnahme einer CD oder der Druck eines Buches. Und bitte vergessen sie nicht: auch Institutionen kreieren neue Inhalte oder tragen zur Kreation bei, zum Beispiel mit neuen Stücken, Choreografien, Kompositionsaufträgen, Koproduktionsbeiträgen sowie mit Proberäumen und Residenzen.

Die **Plattformförderung** ist wichtig, um die Kreation dem Publikum präsentieren zu können. Ohne Kulturlokale, Bühnen, Off-Spaces, Konzertlokale und Festivals finden die freien Produktionen kein Publikum. Diese Institutionen stellen ihre Infrastruktur, ihre Personalressourcen und ihre Kommunikationskanäle zur Verfügung. Und das geht nicht ohne Aufwand: Sie müssen Räume mieten, Personal und technische Ausrüstung bereitstellen, das Programm zusammenstellen, Gagen entrichten, Werbung und Ticketing garantieren.

Mit der **Interpretationsförderung** unterstützt die Stadt Bern Vorhaben, die bestehende Werke oder Objekte neu interpretieren. Ebenso fördert sie Initiativen, die das kulturelle Erbe sammeln, bewahren und innovativ vermitteln. Dazu gehören zum Beispiel Theaterstücke oder Musikwerke vergangener Zeiten, Filmretrospektiven oder kulturhistorische Objekte. Kulturinstitutionen und Kulturschaffende interpretieren und vermitteln Bestehendes immer in Bezug zur aktuellen Lebenswelt und zu aktuellen gesellschaftlichen Diskussionen. Denken Sie nur an die Debatten rund um das koloniale Erbe.

Sie sehen auf Seite 27 der Kulturbotschaft, wie sich mit dieser neuen Aufteilung die Sicht auf die Kulturförderung ändert. Ich muss hier zwei Vorbehalte aufführen: Erstens beruht die Einordnung der Institutionen auf einer ersten Selbsteinschätzung. Das Thema wird im Rahmen der Vertragsverhandlungen vertieft. Zweitens erfasst Kultur Stadt Bern die jährlich rund tausend Gesuche der Projektförderung aktuell nicht mit dieser Methodik, sie können deshalb nur schätzungsweise eingeteilt werden. Jedenfalls werden Sie feststellen, dass für die Förderung des «freien Kulturschaffens», wie es bis anhin genannt wurde, deutlich mehr als 15% der Kulturfördergelder zur Verfügung stehen.

Kreationsförderung total	11'346'486	34%
Plattformförderung total	6'504'539	20%
Interpretationsförderung total	15'178'508	46%
Budget 2024–2027	33'029'534	100%

Die Aufteilung in diese neuen Produkte führt zu einer realistischeren Abbildung der Kulturlandschaft und der Kulturförderung. Der Gemeinderat freut sich auf eine offene und konstruktive kulturpolitische Diskussion.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.